

Nr. 12 (10.09.2008)

Die „Appenzellerkriege“

Bemerkungen zur Einschätzung eines Konflikt

Alois Niederstätter

Vortrag im Rahmen der Tagung „Appenzeller Kriege“ am 15. November 2003 in St. Gallen (Stadthaus). Alle Rechte beim Autor.

Buchtip: Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, hg. von Peter Niederhäuser/Alois Niederstätter (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs NF 7). Konstanz 2006.

600 Jahre sind vergangen, seit jenes Konfliktbündel, das als die „Appenzellerkriege“ in die Geschichtsschreibung eingegangen ist, seinem Höhepunkt zustrebte und die Bodenseeregion nachhaltig erschütterte. Welche Gründe gibt es, sich neuerlich damit zu beschäftigen, denn Anlass für ein Jubiläum kann das Töten von vielen Hundert Menschen, die mehr oder weniger Nachbarn waren, wohl kaum sein? Es gibt mehrere Gründe: Unter anderem trugen diese Auseinandersetzungen entscheidend dazu bei, das Land um den See langfristig, in mancherlei Hinsicht bis zum heutigen Tag, politisch zu segmentieren. Zum anderen ist die Rezeptionsgeschichte ein Lehrstück für die Ausbildung historischer Mythen. Außerdem wissen wir nach wie vor – von der reinen Ereignisgeschichte abgesehen – viel zu wenig darüber.

Worum ging es damals? Den Auseinandersetzungen lagen jahrzehntelange Misshelligkeiten zwischen den Appenzellern und ihrem Herrn, dem Abt des

Benediktinerstiftes St. Gallen, zugrunde. Die Appenzeller gehörten in individuell verschiedener Intensität als Leibeigene, Halbfreie, zum Teil auch als Freie zur Herrschaft der Abtei St. Gallen, sie waren deren Untertanen. Im Gefolge der Pestepidemien in der Mitte des 14. Jahrhunderts waren weite Teile Europas und damit auch die nachmalige Schweiz durch den Bevölkerungsrückgang von einer landwirtschaftlichen Krise betroffen, deren Auswirkungen sich für die Bauern als überwiegend positiv erwiesen, für die Grundherrschaften durch einen Rückgang der primär personenbezogenen Einkünfte aber als durchwegs negativ. Während der Bevölkerungsrückgang den bäuerlichen Gemeinden die Aufgabe ertragsarmer Anbaugelände, eine an die Notwendigkeiten angepasste Nutzung vor allem zugunsten der Weideflächen und damit der Viehwirtschaft ermöglichte und zudem die Konzentration des Bodens zugunsten der Überlebenden bewirkte, sahen sich geistliche wie weltliche Grundherren durch den Rückgang der abhängigen Bevölkerung wie auch durch eine schleichende Inflation einer laufenden Verminderung ihrer Einkünfte ausgesetzt. Dieser Entwicklung suchten sie allenthalben entgegenzuwirken.

Es heißt, auch die Äbte von St. Gallen, zuerst Georg von Wartenberg und dann vor allem Kuno von Stoffeln (1379-1411), hätten Anstrengungen unternommen, die klösterlichen Einkünfte zu steigern – insbesondere durch den Versuch, bestehende, aber vernachlässigte Rechte wieder einzufordern. Solche Bestrebungen sowie Maßnahmen zur Unterbindung der Abwanderung in die Städte, vor allem nach St. Gallen, stießen auf den Widerstand der durch die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage selbstbewusster gewordenen bäuerlichen Untertanen. Hand in Hand damit ging die institutionelle Verfestigung der Organisation der agrarischen Gesellschaft in Form der Gemeinde und die Tendenz, sich in einer realen Konfliktsituation durch Bündnisse sowie durch die Schaffung einer territorialen Repräsentation abzusichern. Eine nicht zu unterschätzende Rolle dürfte auch gespielt haben, dass es seit der Mitte des 14. Jahrhunderts - analog zu den genossenschaftlich-oligarchischen Verhältnissen in der Innerschweiz - üblich geworden war, einheimische Ammänner, teils großbäuerlicher, teils dienstadeliger Herkunft einzusetzen, wodurch die regionalen Eliten einen wesentlichen Machtzuwachs erhielten, den sie sehr konsequent zu verteidigen bereit waren.

Zunächst also handelte es sich - was für unser Thema von Bedeutung ist - um lokale Missstimmigkeiten zwischen einem geistlichen Territorialherrn und einem Teil seiner bäuerlichen Untertanen sowie auch zwischen dem Abt

und der sich von ihrem Stadtherrn emanzipierende und auf Veränderungen in diesem Verhältnis sehr sensibel reagierende Stadt St. Gallen. Noch gab es kein Land Appenzell, sondern eine Gruppe von stift-st.gallischen Ämtern als Verwaltungseinheiten der Grundherrschaft.

Als Ordnungsmacht trat vorerst der Schwäbische Städtebund auf den Plan, dem am 26. September 1377 die Bewohner der Ämter Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen mit Erlaubnis ihres Herrn, des Abtes von St. Gallen, beitraten. Der Abt seinerseits nahm im selben Jahr Lindauer Bürgerrecht an, er war auf diese Weise indirekt ebenfalls Mitglied des Bundes, der somit auch des Abtes Rechte zu schützen und im Falle von Zwistigkeiten zu vermitteln bzw. einzugreifen hatte. Damit wurde ein praktikables System der Friedenssicherung gefunden, das dem Abt zwar seine althergebrachten Rechte garantierte, dafür aber einen recht hohen Preis verlangte. Durch die Aufnahme in ein reichsstädtisches Bündnis stieg das Prestige der Appenzeller und natürlich ihr Selbstwertgefühl ohne Zweifel erheblich an, so dass bald vom „Land“ Appenzell die Rede sein sollte. Nach dem Vorbild der Reichsstädte, vielleicht auch bereits mit einem Blick auf die eidgenössischen „Reichsländer“ mag der Wunsch bestand haben, sich vom Kloster zu emanzipieren und ans Reich zu gelangen.

Nach der Mitte der achtziger Jahre änderte sich die Situation in der mittleren und östlichen Schweiz sowie in der Bodenseeregion in mehrerlei Hinsicht. Im Jahre 1386 erlitt Habsburg die schwere Niederlage bei Sempach. Zwei Jahre später, 1388, schied der Schwäbische Städtebund als Folge der Niederlage bei Döffingen als Ordnungsfaktor aus, wenn auch am Bodensee der Bund der Bodenseestädte bestehen blieb. Dagegen konsolidierte sich die Eidgenossenschaft. Aber auch Österreich entschädigte sich für seine Verluste in der Innerschweiz etwas weiter östlich, am Rhein und in Vorarlberg. Ebenso erfolgreich war die habsburgische Bündnispolitik in dieser Region. Dem konnte oder wollte sich auch Abt Kuno von St. Gallen nicht entziehen, der 1392 mit Herzog Leopold IV. ein Bündnis auf Lebenszeit einging. Österreich avancierte in der östlichen Schweiz zur unangefochten dominierenden Macht, zumal der Zwanzigjährige Friede zwischen den Eidgenossen und Habsburg das Verhältnis zwischen diesen beiden Komplexen vorerst regelte.

Zu einer Eskalation des Konflikts kam es nach der Wende zum 15. Jahrhundert. Am 17. Januar 1401 schlossen die Gemeinden der Länder Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Trogen, Teufen, Speicher und Gais mit der

Stadt St. Gallen ein Bündnis zum gegenseitigen Schutz ihrer - vorgeblich - alten Rechte: 1. des freien Zugs, 2. der freien Heirat sowie 3. hinsichtlich der Vererb- und Veräußerbarkeit der stiftischen Lehen. Außerdem sollte jede Statusveränderung der Appenzeller Länder durch den Abt verhindert werden. In der Bauernschaft selbst wurden die für solche Unruhen üblichen Forderungen nach freier Jagd und Fischerei gestellt. Nach außen proklamierter Konfliktgrund waren also Fragen der Liegenschaftsnutzung, des Erbrechtes sowie der persönlichen Freizügigkeit.

Der Abt reagierte auf das Bündnis mit dem Eintritt ins Konstanzer Bürgerrecht, womit wiederum ein Städtebund, nämlich der der Bodenseestädte, als Schlichtungsinstanz aktiviert wurde. Mitte des Jahres 1401 musste dieser nach ersten Unruhen und Gewalttaten eingreifen. Der Entscheid der Bodenseestädte stärkte die Position des Abtes, indem er eine Anzahl seiner - ja tatsächlich existierenden - Rechte bestätigte. Auf der anderen Seite erfüllte der Abt die wesentlichen Forderungen der Bauern hinsichtlich Freizügigkeit, des freien Zugs der Lehen und des Todfalls, also der Abgabe von Todes wegen. Nachdem am 14. Juli 1402 der Abt von St. Gallen sein Bündnis mit Österreich erneuert hatte, kam es neuerlich zu Gewalttätigkeiten. Die mit den Appenzellern verbündete Stadt St. Gallen entschloss sich, dem Abt abzusagen, ihm den Krieg zu erklären. Für die folgenden militärischen Aktionen verstärkten sich die Appenzeller bereits mit eidgenössischen Kriegsknechten. Auf der anderen Seite rüstete Österreich, um gemeinsam mit Konstanz gegen die Aufständischen vorzugehen. Diese Phase des Konflikts endete durch einen weiteren Schiedsspruch der Bodenseestädte, die sich wiederum auf die Seite des Abtes stellten und das Bündnis zwischen den Appenzellern und der Stadt St. Gallen auflösten, was von letzterer akzeptiert wurde. Auch ein Teil der Appenzeller Gemeinden zeigte sich fürs Erste kompromissbereit.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine Kontaktaufnahme zwischen Appenzell und Schwyz, die in den ersten Monaten des Jahres 1403 zum Eintritt der Appenzeller ins Schwyzer Landrecht führte. Der Konflikt erhielt damit eine völlig neue Dimension: Eine neuerliche Eskalation ließ eine direkte Konfrontation zwischen den eidgenössischen Waldstätten und der Herrschaft Österreich befürchten. Schwyz sandte Söldner und übernahm schließlich die politische und militärische Führung der Appenzeller, die einem mit nahezu diktatorischen Befugnissen ausgestatteten Schwyzer Hauptmann oder Landammann anvertraut wurde. Für die expansionsfreudigen Schwyzer eröffneten sich auf diese Weise neue

Perspektiven. Es zeichnete sich die Möglichkeit für ein Ausgreifen nach Osten ab, wobei sie die Appenzeller als Speerspitze verwenden konnten, ohne selbst unmittelbar in Erscheinung treten zu müssen. Die Isolation der Appenzeller war durchbrochen, eine neuerliche Eskalation ließ freilich eine direkte Konfrontation zwischen den Schwyzern und der Herrschaft Österreich befürchten.

Im Kreise der Eidgenossenschaft war man über diesen Alleingang der Schwyzer keineswegs erfreut. Besonders die Stadt Zürich entfaltete – gemäß der ihr im Zwanzigjährigen Frieden zugeordneten Rolle, aber auch unter Berücksichtigung ihrer Interessen in diesem Raum – eine rege Vermittlertätigkeit.

Als die Appenzeller ihre Aktionen gegen die äbtische Herrschaft fortsetzten, schritt der Bund der Bodenseestädte unter der Führung von Konstanz sowie unter Mitwirkung der zuvor mit Appenzell verbündeten Stadt St. Gallen militärisch gegen die von Schwyzern und Glarnern verstärkten Appenzeller ein und erlitt prompt in der Schlacht an der Vögelinsegg eine empfindliche Niederlage. Die Städte zogen sich aus dem Konflikt zurück, woraufhin jegliche Friedensordnung zusammenbrach.

1405 bot Herzog Friedrich IV. von Österreich eine bedeutende Streitmacht auf, um die habsburgischen Rechte zu wahren sowie seinen Bündnisverpflichtungen gegenüber dem Abt von St. Gallen nachzukommen. Als die Appenzellern daraufhin ins Rheintal vorstießen und das österreichische Altstätten belagerten, teilte Friedrich seine Streitmacht. Die zahlenmäßig stärkere Abteilung wandte sich gegen die Stadt St. Gallen, die neuerlich die Fronten gewechselt hatte und nun wieder auf der Seite der Appenzeller stand. Der andere Teil des Heeres zog ins Rheintal, um Altstätten zu entsetzen und dann über den Stoß ins Kernland des Gegners vorzudringen. Die Belagerer zogen sich beim Herannahen der österreichischen Abteilung zurück. Am 17. Juni 1405 setzte sich die habsburgische Streitmacht in Bewegung, um nach Gais zu gelangen. In der Letze am Stoß wurde sie nach einem beschwerlichen Anstieg bei ungünstiger Witterung von den Appenzellern angegriffen und schwer geschlagen.

Das Rheintal, ja ganz Vorarlberg stand den Appenzellern und ihren Verbündeten jetzt offen. Noch im Juni 1405 traten Altstätten, Berneck und Marbach in ein Vertragsverhältnis mit Appenzell und St. Gallen, wobei es

sich de facto um einen Untertaneneid dieser Gemeinden handelte. Nach und nach schlossen sich weite Teile Vorarlbergs – teils freiwillig, teils unter massivem Druck – diesem Bündnissystem an, das als „Bund ob dem See“ in die Geschichte eingegangen ist. Im Herbst 1405 eroberten die Appenzeller die mittlere March (Wägital, Lachen, Galgenen) und zwangen die Bewohner zur Huldigung. Anschließend schenkten sie das Gebiet den Schwyzern. Es folgten Vorstöße in den Thurgau, ins Allgäu und schließlich sogar eine Aktion gegen Tiroler Gebiet, wobei das bündische Heer bis Imst vordrang. Im Juli 1407 ergaben sich Burgen der Ritter von Ems nach achtwöchiger Belagerung. Widerstand leistete nur mehr die von den Appenzellern belagerte Stadt Bregenz.

Höhepunkt und Untergang des Bundes ob dem See lagen zeitlich nahe beieinander: Mit dem in der Gesellschaft mit St. Jörgenschild vereinigten schwäbischen Adel, den Bodenseestädten und dem wieder auf den Plan tretenden Haus Österreich erwuchs ihm ein starker Gegner, so dass bereits die an sich nicht kriegsentscheidende Niederlage, die das Bundesaufgebot am 13. Januar 1408 vor Bregenz erlitten, den Zusammenbruch bewirkte. Kurz zuvor hatte sich bereits der Rückzug der Schwyzer angekündigt. Der unter Vermittlung König Ruprechts am 4. April 1408 in Konstanz geschlossene Frieden löste den Bund ob dem See auf.

So viel zur Ereignisgeschichte der Appenzellerkriege. Während über den Ablauf des Geschehen aufgrund einer passablen Quellenlage weitgehend Einigkeit besteht, bleibt die Bewertung des Konflikts bis heute kontrovers.

Analog zur hinlänglich bekannten Befreiungsmythologie, die die Gründung und Entwicklung der Eidgenossenschaft zu Lasten Habsburg legitimierte, ist in der Schweizer Historiographie lange Zeit gleichfalls von Gefahr, Bedrohung und Befreiung die Rede.

1883 schrieb Karl Dändliker: „Ihre Enkel und Urenkel, alle Nachkommen bis heute danken ihnen, den wackeren Streitern von Vögelinsegg und vom Stoss, dass sie alle Mühen, Gefahren und Beschwerden geringer schätzten als Unabhängigkeit und Selbstbestimmung.“ Ernst Gagliardi konstatierte in seiner 1939 in vierter Auflage erschienen Geschichte der Schweiz „ungestüme demokratische Erregung“, eine „gewaltige Unabhängigkeitsbewegung“ sowie selbstverständlich auch ein „Befreiungswerk“. Georg Thürer benannte 1953 das einschlägige Kapitel seiner St. Galler Geschichte „Freiheitskriege der Ostschweiz“ und führte

darin aus: „Es war für das Schicksal der gesamten Nordostschweiz grundwichtig, dass seit dem späten Mittelalter jedermann das Beispiel der reinen Demokratie vor Augen stand: Die Nachbarn von Schwyz, Glarus und Appenzell lebten es auch der untertänigen Bevölkerung vor“. Sogar in der modernen, 1986 in zweiter Auflage vom „Comité pour une Nouvelle Histoire de la Suisse“ betreuten Geschichte der Schweiz – und der Schweizer kann man Altbekanntes lesen: Von Machtmissbrauch durch die klösterlichen Amtsträger ist die Rede, von rücksichtsloser Ausdehnung der äbtischen Rechte, von demokratischen Prinzipien, von einem Aufstand mit klassenspezifischen Charakter, aus der Kraft des Volkes geschöpft – ein merkwürdiger historiographischer Rückschritt gegenüber dem Handbuch der Schweizer Geschichte (1972). Darin konnte sich Walter Schaufelberger freilich auf die durchaus ausgewogene Darstellungen stützen, die Walter Schläpfer in der Appenzeller Geschichte von 1964 bot.

Die Schweizer Geschichtsschreibung stellte traditionellerweise zwei Konfliktebenen fest: Zum einen das Ringen der Appenzeller mit ihren Feudalherren, den vorgeblich ausbeuterischen, nur auf Eigennutz bedachten adeligen St. Galler Äbten, zum anderen die durch das Bündnis des Klosters mit den Herzögen von Österreich drohende Gefahr, dass sich die Habsburger im St. Gallerland festsetzen und so das Erreichen der natürlichen Grenzen der Eidgenossenschaft verhindern könnten. Die Auseinandersetzungen zwischen den Appenzellern und dem Kloster werden dabei zu einem der eidgenössischen Befreiung analogen Vorgang, an dem die Schwyzer als Hort der Autonomie und der Demokratie Anteil nahmen. Durch das habsburgische Engagement konnten die Vorgänge zudem in das allgemeine Befreiungsgeschehen einbezogen werden. Dass die Sympathien den Appenzellern galten, liegt schon allein deswegen auf der Hand, freilich mag auch die konfessionelle Orientierung der überwiegend reformierten Historiographen zu Buche geschlagen haben.

Eine über diese herkömmliche Schweizer Sicht der Dinge weit hinaus reichende Bewertung haben die Appenzellerkriege schließlich in der jüngeren Vorarlberger Geschichtsschreibung gefunden.

1968 veröffentlichte der Vorarlberger Landeshistoriker Benedikt Bilgeri eine ausführliche Studie zur Geschichte dieses Konflikts und vor allem des daraus resultierenden Bundes ob dem See. Auch in seiner Landesgeschichte nimmt dieses Thema breiten Raum ein. Es ist daher nicht verwunderlich, dass seine Sicht der Ereignisse die Bewertung der Appenzellerkriege nicht

nur in Vorarlberg wesentlich mitbestimmte. Bilgeri fasst seine Ergebnisse mit folgenden Worten zusammen: „Der Untergang des Bundes ob dem See hat für die Geschichte aller beteiligten Länder, ja ganz Mitteleuropas, kaum überschätzbare Bedeutung. Hält man sich vor Augen, er hätte Bestand gehabt - die Folgen für die Staatenwelt ganz Schwabens und seiner Nachbargebiete, für Tirol und das gesamte habsburgische Landesherrntum wären unübersehbar geworden. Eine Eidgenossenschaft, stärker als die alte der Waldstätte, verbunden mit einer Anzahl gleichartiger Tochterrepubliken, hätte die Geschicke eines neuen Zeitalters entscheidend beeinflusst. [...] Ein revolutionärer Volksstaat, der Jahrhunderte vor 1789 den Feudalismus vernichtet und bis in unbestimmte Ferne den Bedrückten Freiheit und Gleichheit verkündet hätte. [...] An der Isolierung inmitten einer feindlichen, weithin auch noch nicht reifen Umwelt, nicht zuletzt durch das Versagen der einzigen Freunde sind sie gescheitert. Der Ruhm der Vorkämpfer bleibt den Männern von 1405-1408 trotzdem. Sie standen moralisch unvergleichlich höher als ihre Gegner, und der Gang der Weltgeschichte hat ihrer Idee, freilich erst viel später, Recht gegeben.“

Benedikt Bilgeri zufolge hätten wir es also mit einem einzigartigen, weltgeschichtlich relevanten Vorgang zu tun, der in seiner historischen Bedeutung mit der Französischen Revolution gleichzusetzen sei, ja diese im Grunde genommen Jahrhunderte zuvor vorweggenommen habe.

Als Bestandteil der Vorarlberger Landesgeschichtsschreibung treten uns die Appenzellerkriege und der Bund ob dem See bereits im 19. Jahrhundert entgegen, wobei die Bewertung vornehmlich vom obrigkeitlich-österreichischen Standpunkt ausfiel. Als Beweis für die demokratische Tradition der Vorarlberger dienten sie verständlicherweise erst nach 1918. Die endgültige Stilisierung dieser Vorgänge zu einem der relevanten Kristallisationskerne der Vorarlberger Landesgeschichte erfolgte jedoch erst durch Benedikt Bilgeri gegen Ende der sechziger Jahre. Seine Arbeit über den Bund ob dem See ist als Veröffentlichung einer Stiftung „Pro Vorarlberg“ gekennzeichnet. Etwa ein Jahrzehnt später trat eine regionalistische Bürgerinitiative dieses Namens in Vorarlberg auf. Bilgeris „Bund ob dem See“ hatte offenkundig den Zweck, die historische Legitimation für diese von ihren Gegnern als separatistisch eingeschätzte Initiative zu liefern und in diesem Zusammenhang identitätsbildend sowie nach außen abgrenzend zu wirken.

Sein Vorbild fand Bilgeri in der eidgenössischen Geschichtsschreibung, wie sie vor allem von Karl Meyer repräsentiert wurde, der in der Verwirklichung der „kommunalen Idee“ in den Innerschweizer Talschaften einen „einzigartigen Ausnahmefall in der Geschichte des Mittelalters und des abendländischen Bauerntums“ sah. Analog zum Schweizer Mythos von der alten Eidgenossenschaft wurde der Bund ob dem See zum „nationalen“ – durch und durch antiösterreichischen – Mythos Vorarlbergs erhoben. Allerdings richtete sich Bilgeris Abgrenzung unter Betonung der Einzigartigkeit der demokratischen Tradition Vorarlbergs konsequent nach allen Seiten: „Die Vorarlberger hatten der Freiheit zuliebe den Zusammenschluss im Bunde gesucht; dabei waren sie dem Machtgedanken der Eidgenossen begegnet, dem Willen zur Herrschaft [...]. Es war ein dem eigenen Denken fremdes Prinzip, in anderem Gewande dasselbe, was von den Habsburgern und den Herren drohte“.

Durch diese Differenzierung übertrifft Vorarlberg auch den einzigen Konkurrenten, der ein solches Maß an Freiheit zu bieten hatte, der Bund ob dem See wird zu einer erneuerten, qualitativ hochwertigeren Eidgenossenschaft. Aber auch in diesem Kreis konnte Bilgeri ein noch „entwickelteres“ Zentrum lokalisieren: „Das wahre demokratische Zentrum der Eidgenossenschaft ob dem See lag weder in Appenzell noch in St. Gallen; es lag bei den 'Oberen', – also im Vorarlberger Oberland im Walgau, im Bregenzerwald und bei den Walsern, Vorarlberg als Kristallisationspunkt einer erneuerten, qualitativ höherwertigen Eidgenossenschaft – die Vorarlberger als „Supereidgenossen“.

Die Schlussfolgerung daraus liegt für den aufmerksamen Leser auf der Hand: Ein Volk, das in der Geschichte eine solch einzigartige Vorreiterrolle spielte, das „anders ist als die Anderen“, kann auch heute möglichst weit gehende Rechte zur autonomen Gestaltung seiner Angelegenheiten beanspruchen und mit dem Hinweis auf die uralte, substantiell selbst die Eidgenossenschaft übertreffende demokratische Tradition bestehende Machstrukturen legitimieren.

Benedikt Bilgeris Einschätzung der Appenzellerkriege und des Bundes ob dem See ist jedenfalls ein höchst bemerkenswertes – weil sehr spätes – Beispiel für die politische Instrumentalisierung mittelalterlicher Geschichte. Aus dem zeithistorischen Kontext ist uns solcherlei eher geläufig.

Über das Ereignisbündel, das das Thema unserer heutigen Tagung abgibt, ist das letzte Wort beileibe nicht gesprochen. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen, die in eine künftige Diskussion über die Appenzellerkriege und den Bund ob dem See einfließen könnten, sowie einige daraus resultierende Fragen und Desiderata der Forschung.

Es besteht wohl kein Zweifel, dass das ursprüngliche Spannungsfeld zwischen äbtischer Grundherrschaft und Appenzeller Hintersassen mit Kommunalisierung, mit der Ausbildung von Gemeindestrukturen zu tun hat. Wir können solche Kommunalisierungsprozesse – friedlich verlaufene wie gewaltsam ausgetragene – etwa zeitgleich auch anderenorts – in einem sehr weiten Umkreis – beobachten. Es gehört zu den gesicherten Kenntnissen der Forschung, dass das Spätmittelalter auch durch die „geradezu epidemisch ausbrechenden Bauernunruhen definiert werden muß, die nicht nur innerhalb des Reichs nachzuweisen sind, sondern eine gesamteuropäische Erscheinung darstellen“¹. Die Appenzellerkriege und ihr bündisches Produkt erweisen somit als ein Konfliktherd unter vielen. Besonderes Interesse sollten hingegen über die Prozesse der Gemeindebildung hinaus jene Vorgänge finden, die zur Schaffung von vier *lendlin* (Ländlein) und in weiterer Folge zur Bildung eines Landes Appenzell führen sollten. Stefan Sonderegger hat darauf vor einiger Zeit bereits hingewiesen. Grundlegend erforscht sind solche Prozesse der Landwerdung im Allgemeinen nur in größerem Rahmen unter landesfürstlicher Patronanz. Notwendige Voraussetzungen dafür waren ein eigenes Landrecht sowie ein Verband von grundbesitzenden Gerichtsgenossen, der nach diesem Recht lebte. Im Fall der Appenzeller liegt darin – wie seinerzeit in der Innerschweiz – der eigentliche Emanzipationsprozess begründet, der Wunsch, auch im übergemeindlichen Bereich der Landschaft die politische Ordnung weitgehend autonom zu gestalten.

Ursprünglich war es den Trägern des Geschehens nur darum gegangen, im eigenen Bereich die persönliche Freiheit durchzusetzen und die grundherrlichen Abgaben auf die Zinse aus der Grundleihe zu reduzieren. Auf der anderen Seite stand das Kloster, das angesichts der ökonomischen Krisen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts danach trachten musste, seine Rechte und Einkünfte zu wahren.

In diesem Zusammenhang sind meines Erachtens einige Fragen offen. So konnte die immer wieder formulierte Behauptung, das Kloster habe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts versucht, seine Grundherrschaft zur

verdichten, nicht schlüssig bewiesen werden. Möglicherweise rief bereits der Zugriff auf bestehende Rechte Widerstand hervor. Ob die regionalen Quellen darüber verlässlich Auskunft geben können, wäre ebenso zu prüfen wie Problematik der Verpfändung von Herrschaftsrechten.

Ein Desiderat der Forschung ist nach wie vor eine Appenzeller Sozialgeschichte des ausgehenden Mittelalters. Wir wissen zwar, dass – ähnlich wie in der Innerschweiz – bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts Niederadelige, Angehörige regionaler Eliten, die der sozialen Übergangszone zwischen Großbauerntum und unterem Adelsspektrum angehörten, die Spitzenämter bekleideten und damit die Appenzeller Politik bestimmten. Der Versuch, die bestimmenden Kräfte der fraglichen Zeit sowie die Frage nach einem eventuellen Elitenwechsel einer eingehenderen Analyse zu unterziehen, ist bislang aber nicht unternommen worden. Einschlägige Studien würden jedenfalls eine wichtige Grundlage für eine Neubewertung des Geschehens bilden. Dasselbe gilt für die wenig durchsichtige und in ihren Kernfragen noch unerforschte Rolle, die die Stadt St. Gallen in diesem Konflikt spielte. Darauf wird Stefan Sonderegger im Anschluss zu sprechen kommen.

Dagegen ist – zumindest partiell – der Mythos einer durch den Bund ob dem See in seinem Einzugsbereich ausgelösten flächendeckenden Bauernbefreiung ins Wanken geraten. Mittelalterliche Politik war selten langfristig orientiert. In aller Regel ging es darum, für die Augenblick ein Gleichgewicht zu erhalten, die Situation so erträglich wie möglich zu gestalten. Als mit den Siegen der St. Galler und Appenzeller die herkömmlichen Friedenssysteme der Feudalherrschaften bzw. der Städtebünde zusammenbrachen, musste man sich arrangieren. Intensität und Impetus des Arrangements waren freilich höchst unterschiedlich. Das kann wiederum am Beispiel der Vorarlberger Mitglieder des Bundes ob dem See gezeigt werden: Die wichtige Stadt Feldkirch erhielt den Status annähernder Gleichberechtigung. Die Rheintaler hingegen wurden wie Untertanenland behandelt. 1406 gingen Bundestruppen gegen das Gebiet der Herren von Ems vor. Dabei brannten sie Dörfer Ems und Lauterach nieder. Die militärischen Aktionen des Bundes waren die damals üblichen Verwüstungsfeldzüge, ihr Ziel die Dörfer der Bauern, die man, ohne jegliche ständische Solidarität zu üben, kurzerhand anzündete. Von einer Bauernbefreiung oder einer Aufnahme dieser Gemeinden in den Bund war nicht die Rede. Im selben Jahr wurde der Bregenzerwald, der von Österreich auf Lebenszeit an Wilhelm von Montfort-Bregenz abgetreten

worden war, besetzt und dem Bund angegliedert. Aus den Quellen kann in dieser Region keine Bauernerhebung erschlossen werden, an den bestehenden Verhältnissen änderte sich nichts, Landammann war weiterhin der adelige Wilhelm von Fröwis. Der Anschluss an den Bund war eine politische Reaktion auf den Zusammenbruch der landesherrlichen Macht, ohne dass sich Auswirkungen auf die inneren Strukturen ergeben hätten.

Dem Einfall in den Bregenzerwald folgte ein Vorstoß ins Allgäu: die Bundestruppen *verbranten manch Dorff darin* [...]. Schließlich stieß ein bündisches Heer auf Tiroler Gebiet bis Imst vor, wobei es ein Tiroler Aufgebot schlug – kein Ritterheer, sondern den bäuerlichen Landsturm, der sich den Eindringlingen entgegenstellte. Die chronikalische Überlieferung berichtet, die Bündischen hätten besonders im Dorf Zams große Beute gemacht. Wenn sich bäuerliche Gemeinden im Paznaun, im Allgäu oder sonst wo dem Bund anschlossen, so unter dem Eindruck seiner unmittelbaren militärischen Präsenz. Nach der Verwüstung der Umgebung von Konstanz und der Einnahme des Turms zu Dornbirn richtete sich ein weiterer Feldzug von Bundestruppen unter Beteiligung der Schwyzer gegen die beiden Burgen der Ritter von Ems, die sich nach achtwöchiger Belagerung im Juli 1407 ergaben. Die Folge war, dass die Zinse und Zehnten der Emser Bauern im Rheintal nicht etwa im Zuge einer Entfeudalisierung erlassen, sondern von den St. Gallern übernommen wurden.

Symptomatisch für die Vielschichtigkeit der Handlungsmotive sind die Vorgänge im südlichsten Vorarlberg. Die Stadt Bludenz verweigerte vorerst den Beitritt zum Bund und schloss sich erst auf Drängen ihres Herren, des Grafen Albrecht von Werdenberg, an, der selbst außer Landes ging. Die Bewohner des benachbarten Tals Montafon traten hingegen dem Bund spontan bei, in erster Linie aber wegen ihrer permanenten Konflikte mit der Stadt Bludenz, die das wirtschaftliche und politische Geschehen im Montafon weitgehend kontrollierte. Für die Montafoner ging es darum, sich aus der Abhängigkeit von Bludenz zu lösen und eine eigene Gemeinde, ein eigenes Gericht zu bilden.

So scheint es, dass wir eine ganze Reihe von Konfliktherden von einander scheiden müssen: die Kommunalisierungsprozesse im Appenzeller Gebiet, die schließlich unter einer besonderen politischen Konstellation zu einer radikalen Emanzipationsbewegung und zur Landwerdung, zuletzt aber auch zur Domestikation der Appenzeller durch die Eidgenossen führen; den

Territorialisierungsprozess, der den Bodenseeraum im ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhundert erfasst und zur Ausformung des eidgenössischen und des habsburgischen Machtbereichs führt. Auf dieser Ebene sind Appenzeller, St. Galler Bürger und das Kloster nur mehr Spielball. Dazu treten lokale Konfliktherde, die aus feudalen, grundherrschaftlichen, nachbarschaftlichen oder auch die Stadt-Land-Beziehungen betreffenden Interessensgegensätzen resultieren. Unter der besonderen politischen Konstellation des beginnenden 15. Jahrhunderts konnten sie eruptiv eskalieren. Das rasche, unspektakuläre Ende des Bundes ob dem See zeigt freilich auch, wie klein der gemeinsame Nenner war. Die französische Revolution vorweggenommen haben die Protagonisten des Bundes ob dem See ebenso wenig wie ihnen als „staatspolitisches“ Ziel die Schaffung einer freien Republik vor Augen stand.

So bleiben die Appenzellerkriege ein höchst interessantes regionalgeschichtliches Phänomen von großer Relevanz für die politische Integrationsgeschichte des ausgehenden Mittelalters mit nach wie vor erheblichem Forschungsbedarf.